

geliehen erhalten, sondern man wird sie in Heimstätten für die Arbeiter befruchtend anlegen.

Wie man durch Anfechtung der „Vollstufzorge“ die Selbsthilfe des Sparens bekämpft, so sucht man in der geschlossenen Schikanierung des Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsrechts die Selbsthilfe der Arbeiterschaft gegen das Unternehmertum zu vergewaltigen. Diesen heimtückischen Selbstzug der Unterdrücker gegen die Ausgebetteten schilderten Breh und Schilde. Das einfache Geheimnis dieses Rechtsbetriebes ist: Den Gewerkschaften muß jede Bewegungsfreiheit gewaltsam genommen werden, damit die Bewegungsfreiheit der Ausbeuter um so schmerzloser und erfolgreicher sich entfalten kann. Dem Referat Preuss folgte die einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine entsprechende gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Erhebung der Arbeiterschaft.

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechts härt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Anfechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; demut die ankündende Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongreß erklärt:

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht;

insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;

die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen;

das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Meide, besonders aber in Preußen üblich geworden, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jetzigen Reichsanzlers aus einer lokalen Handhabung, um so mehr als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen die einschränkenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongreß ist der Auffassung, daß nur durch eine Änderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freies und gleiches Recht für alle geschaffen werden kann.

Diese Änderung muß bewirken, daß:

1. alle landesrechtlichen und politischen Beschränkungen, die über den in § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gestellten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Ueberwachung befreit bleiben;
3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieles ist es dienlich, daß jeder politische Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen getrenn Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine betragenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechts zu verwerten.

Das Referat Schlichtes über das Koalitionsrecht war auf folgenden Grundton gestimmt: Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechts durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Sanfabund zusammengefaßten Bau- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verstärkten Arbeitswilligenschutz und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgeseinte ausgeübten Terrorismus. Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtsprechung zuungunsten der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsgemüßten weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise garabzu unmöglich ist. Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorkleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, in ihnen eine

Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streikenden und ausgepöckten Arbeitern ist, deshalb weist der Kongreß ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechtes durch Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- und Dienstverhältnisses, Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, Bestrafung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen. Der Kongreß protestierte gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Ausperrungen beteiligten Arbeitern gegenüber, gegen das wegen Streikvergehens allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus anderen Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen steht, gegen die höhere Bewertung des Zeugnisses Arbeitswilliger gegenüber dem von Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und gegen die fast zur Weglosigkeit gewordene Verwiegung des Schutzes des § 193 des Strafgesetzbuches angeklagten Streikenden und Ausperrten gegenüber.

Eine Streikpostenverordnung für Sachsen.

In dem joesben erschienenen Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen wird eine Verordnung über das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten, Streiks und Ausperrungen veröffentlicht, die in ihrem Wortlaut genau dem entspricht, was in der Tagespresse darüber in den letzten Wochen bereits angedeutet wurde. Für die Ausübung der gewerkschaftlichen Tätigkeit sind die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung von so weittragender Bedeutung, daß auch die Gewerkschaften alle Veranlassung haben, rechtzeitig gegen diese Beschränkung der gesetzlichen Rechte der Arbeiterschaft mit allen zulässigen Mitteln anzukämpfen.

Nach § 152 der Gewerbeordnung ist den Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern nicht nur das Recht der Koalition eingeräumt, sondern es ist ihnen auch ausdrücklich freie Hand gelassen, beliebige Mittel zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gebrauchen, soweit diese nicht gegen ein Strafgesetz verstoßen oder nach § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt sind. Zu diesen beliebigen Mitteln ist auch das Einfallen der Arbeit durch Streik zu rechnen und ist es für die Arbeiter zur Durchführung der Arbeitseinstellung unbedingt notwendig, auch die bestreikten Betriebe

Eine Sturmnacht.

VIII.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

„Wie?“ rief er, verwundert einen Schritt zurücktretend. „Sie weigern sich, ein so hübsches Stümchen anzunehmen?“

„Ja, Herr Mühlfeld, ich weigere mich; ich kann nicht anders.“

„Stolz will ich den Spanier!“ spottete er, ein wenig verlezt. „Sie sind ein Tor, wenn Sie auf Ihrer Weigerung beharren! Sie haben dieses Geld mit eigener Lebensgefahr tapfer und redlich verdient; ich sehe nicht ein, wie die Annahme etwas Beschämendes für Sie haben könnte.“

„Ich habe es nicht verdient.“ stieß ich energisch hervor, um die Angst und Verwirrung zu verbergen, die sich meiner bemächtigt. „Daß ich Ihrer Fräulein Tochter in der Not beigehtanden habe, das war meine Pflicht und Schuldigkeit; jeder andere hätte in gleicher Lage dasselbe getan; dafür kann ich keinen Preis annehmen.“

„Gewiß nicht,“ fiel er beifällig ein; „derartige Dienste läßt sich ein Gentleman nicht bezahlen und Sie sind ein Gentleman, das erkenne ich an. Wenn ich aber meiner freundschaftlichen Gesinnung für Sie dadurch einen Ausdruck geben möchte, daß ich Ihnen zum Abschiede ein Andenken anbiete, trete ich Ihnen dann etwa zu nahe? Zum Teufel! so seien Sie doch nicht kindisch! Sollen denn nur Fürsten das Recht haben, Geldgeschenke machen zu dürfen? Wenn Ihnen ein König... beruhigen Sie sich! Ich habe hal der Fall wird nicht eintreten... aber sehen wir den Fall, ein König verleihe Ihnen die Brillanten zu seinem Hausorden. Sie würden dieses Wertgegenstand doch unbedingt einstecken... wohl-gemerkt, dieses Wertgegenstand! denn die Brillanten haben in solchem Falle einen bestimmt zugemessenen

Wert. Bin ich denn nun soviel schlechter als ein Fürst? Ist meine Hand vielleicht weniger ehrlich? Ist es etwa ein Schimpf für den Empfänger, wenn er von Otto Mühlfeld, in Firma Mühlfeld und Weber, ein Wertgegenstand annimmt? Hier greifen Sie zu! Ich mache es zur Bedingung unseres freundschaftlichen Auseinandergehens, daß Sie dieses kleine Kapital als einen Kopfpennig mit sich nehmen!“

Der Aufruhr in meinem Innern ersahle mich fast. Unter anderen Verhältnissen hätte ich mich wohl kaum gestraubt, die Hand auszustrecken nach einer so großmütig und in so zarter Weise angebotenen Gabe; aber der Spende ahnte ja nicht, daß ich der Mörder meines Profekturiers war und durch meine heimtückische Freveltat beinahe auch noch das Leben seiner von mir wahnsinnig geliebten Tochter vernichtet hätte. Für den Weiskand, den ich dem zweiten Opfer meines Verbrechens geleistet hatte, sollte ich mich gewissermaßen bezahlen lassen? Das Geld würde wie Feuer in meinen Händen gebrannt haben!

Stetig stieß ich seine mir noch immer das verführerische Ködchen hinhaltende Rechte zurück: „Nein, Herr Mühlfeld! Ich danke! Verzeihen Sie mir, aber es ginge wider mein besseres Selbst, wenn ich dieses Geld annähme!“

Mein Prinzipal schüttelte den Kopf und steckte das Ködchen wieder ein.

„Wie Sie wollen,“ brummte er unzufrieden; „es tut mir leid, daß Sie keine bessere Veranlassung zum Kaufmann vertragen. Geld ist Macht, wahrgemerkt: ehrlieh erworbenes Geld! Sie konnten es ehrlieh erwerben und Sie weisen es hartnäckig von sich; das ist unverzeihliche Torheit; ich wünsche, daß Sie sie nie bereuen mögen.“

Ehrlieh erworbenes Geld! tönte es in meinen Ohren, das wäre ein Segen gewesen. Aber dieses

Geld hätte ich nur mit dem Schuldbewußtsein eines verräterischen Judas einstecken können. Der Boden brannte mir unter den Füßen; mir war, als ob ich fortlaufen müßte, mir um dem weiteren Breden des ahnungslosen Mannes zu entziehen.

Er bemerkte meine Unruhe.

„Es drängt Sie nach der Gesellschaft zurück... Ich begreife Ihre Ungeduld, denn Sie werden noch mancherlei anzuordnen haben vor Ihrer Abreise. Wann wollen Sie reisen und wohin?“

„Ich möchte Amerika kennen lernen...“

„Eine weise Wahl! das Land der Zukunft.“

„Und da morgen abend die „Gerta“ in See sticht, so will ich sehen, ob ich noch einen Platz belegen kann.“

Er nickte befriedigt. Wir kehrten zu den anderen zurück.

„Herr Hansen will uns morgen verlassen,“ sagte mein Prinzipal zu den auf dem Vorplatz vor der Villa Staffee Trintenden, „wir haben noch einiges Geschäftliche zu erledigen gehabt.“

Aus Minnegards Wangen war alles Blut gewichen, mit weit offenen Augen starrte sie mich schmerzhaft übertraucht an. Theresie von Aidow lächelte pfeifig, als wollte sie sagen: diese Mitteilung habe ich ja längst erwartet. Ich verstand aber ihr Rächeln nicht. Der Schiffskapitän trat auf mich zu und fragte nach dem Ziel meiner Reise. Er bewidelte mich in ein längeres Gespräch und es war mir nicht mehr möglich, Minnegrad allein zu sprechen.

„Wir sehen uns morgen auf der Landungsbrücke!“ erklärte Mühlfeld, als ich mich bei ihm und den Damen verabschiedete.

Wie betäubt kehrte ich nach der Stadt zurück. Ich wankte zum Schiffsmast, um mir einen Platz auf dem Dampfer zu bestellen. Jetzt erst wurde mir klar, daß mich Mühlfeld mit all seiner scheinbaren

durch Streikposten zu überwachen und dementsprechend auch die in den bestreiten Betrieben eventuell arbeitenden sogenannten Arbeitswilligen anzuspüren, sie über die vorliegenden Differenzen aufzuklären und auf ihre Pflichten der Solidarität hinzuwirken. Dieses gesetzliche Recht der Arbeiterschaft war den scharfmacherischen Elementen im Unternehmerlager schon längst verhasst und wurde deshalb von dieser Seite bisher schon alles versucht, es mit Hilfe der Polizei der Arbeiterschaft freitrag zu machen, indem die Streikposten unter irgendwelchen wichtigen Gründen fortgewiesen, eventuell sogar unter polizeilicher Gewaltanwendung entfernt und vielfach auch noch für die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Rechts mit Geld- und Haftstrafen belegt wurden. Verschiedene gerichtliche Instanzen, darunter auch das Reichsgericht, haben schon des öfteren entschieden, daß ein Verbot des Streikpostenstehens unzulässig ist; es kann also nicht unterzagt und nach einer weiteren Entscheidung des Reichsgerichts auch nicht durch Landespolizeiverordnung geregelt werden, solange die Streikposten nichts anderes tun, als was andere auch tun dürfen. Trotzdem war es bisher schon bei fast allen Ausständen an der Tagesordnung, daß der Arbeiterschaft die Ausübung des ihr gesetzlich zustehenden Rechts nicht nur in jeder Weise erschwert, sondern sehr oft durch Eingriffe der Polizeibehörden fast unmöglich gemacht wurde, während den Unternehmern, die vorher schon infolge ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung und durch Benutzung aller modernen Verkehreinsrichtungen den Arbeitern gegenüber im Vorteil sind, der Schutz der Behörden im weitgehendsten Maße zu teil wurde und auch die sogenannten Arbeitswilligen einen polizeilichen Schutz genießen, der als das straflose Sonderrecht für diese oft aus den allerzweifelhaftesten Elementen der Bevölkerung bestehende Menschenhorte anzusprechen ist.

Ohne jede Uebertreibung kann behauptet werden, daß schon jetzt die den Arbeitern nach § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich garantierten Rechte durch Polizeiverordnungen aller Art eingeengt und deren Ausübung wesentlich erschwert ist. Eine Unmasse von Beispielen lassen sich anführen, wo ehrliebe um ihr gesetzliches Recht kämpfende Arbeiter wegen meist ganz geringer und infolge der erfolgten Schlichtung während ihrer Tätigkeit als Streikposten auch leicht verzeihliche Uebertreibungen nicht nur mit hohen Geld-, sondern auch mit längeren Haft- und Gefängnisstrafen belegt, ja ihnen sogar die völlig entehrende Zuchthausstrafe angedroht wurde, während die rüpelhaften und gemeinsten Vergehen der sogenannten Arbeitswilligen sehr häufig gar nicht oder in nur lächerlich geringem Maße bestraft wurden.

Wüte überumpelt und mich eigentlich nur als einen Kästigen aus seinem Hause gewiesen hatte. Ich würde ihm gegollet haben, wenn es mir nicht ganz recht gewesen wäre, daß ich nun mein schlechtes Gewissen weit hinaus in die Welt tragen und mich aus dem Bereiche derer entfernen sollte, die mich unabsichtlich immer wieder an mein Verbrechen gemahnt haben würden.

Am Nachmittage des nächsten Tages — es war ein Montag und er ist mir bis heute unmergänglich geblieben — stand ich auf der Landungsbrücke der „Derta“ und schautz in das Gewühl, das wie immer vor der Abfahrt eines Amerikadampfers, auf dem Vollwerk herrschte. Lastträger, Neugierige, Matrosen aus allen Ländern, zurückbleibende Angehörige von Passagieren standen in dichten Gruppen am Ufer und sahen den letzten Zurüstungen zur Abfahrt zu. Das Singen der Maschine schmit scharf und zischend durch den Lärm der Zurufe und der verschobenen Kommandos. Die Sonne neigte sich schon dem Horizonte zu und übergoß alles mit reichem goldenem Glanze.

„Ob sie nicht mehr kommen werden?“ fragte ich mich mit geprehtem Herzen. Es hieß ja freilich nur die Lual vergrößern, aber schließlich wünschte ich, doch einen Blick in Minnegards Augen tun zu dürfen und einen Segenswunsch von ihr mit hinüberzunehmen ins fremde Land, in die unbestimmte Zukunft. Da vernahm ich das Rollen eines Wagens; die Menge machte vorzüglich Platz und trieb vor der Landungsbrücke hielt das in schärfstem Trabe herangekomme Gefährt, aus dem ein Herr und zwei Damen eiligt ausstiegen.

„Das war die höchste Zeit!“ sagte mein Prinzipal, auf die Brücke tretend und mir die Hand drückend. „Ich hatte einen unfreiwilligen Aufenthalt und fürchtete schon, Sie wären auf und davon. Nun, kommt nur, ihr Damen! eine Minute können wir

In der schärfsten Weise wird die Arbeiterschaft verfolgt, wenn sie in Verfolg der Durchführung ihrer Lohnkämpfe gezwungener Weise auch zu den Mitteln des Boykotts greift, während der Unternehmer die Ausbungerung von infolge ihrer rein gewerkschaftlichen Tätigkeit mihliebig gewordenen Arbeitern durch Verruf und schwarze Listen noch immer straffrei durchführen kann.

Obgleich also schon jetzt die Arbeiterschaft in der Durchführung ihrer Lohnkämpfe die ihr gesetzlich zustehende Bewegungsfreiheit durchaus nicht mehr in vollem Maße ausüben kann, schreit das Scharfmachertum im Unternehmerlager schon seit Jahren nach schärferen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der sogenannten Arbeitswilligen und nach gänzlichem Verbot der Streikposten. Und sie finden damit nicht nur bei den reaktionären Parteien, sondern leider auch bei den maßgebenden behördlichen Instanzen ein nur zu williges Gehör.

Was durch Gerichtsbeschlüß bisher noch immer als rechtlich zulässig erkannt und bestätigt werden mußte, soll nun einfach in den einzelnen Bundesstaaten durch Regierungs- und Polizeiverordnungen bekämpft und verboten werden.

In Preußen bestehen schon seit längerer Zeit derartige Verordnungen, so eine solche vom Jahre 1911 für die Provinz Westfalen und für die Rheinprovinz, die in ähnlichem Wortlaut durch den Minister von Döllwitz auch den anderen preußischen Regierungspräsidenten zur Einführung empfohlen ist. Jetzt beillt sich nun auch Sachsen, dem nachzueifern durch Erlaß der erwähnten Streikpostenverordnung, deren Wortlaut wir auch unseren Mitgliedern hiermit zur Kenntnis bringen:

Verordnung,

das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten (Streits, Aussperrungen) betreffend, vom . . .

Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten, insbesondere bei Streits und Aussperrungen, entstanden sind, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle in jeder Hinsicht geschützt wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streifenden oder Ausgesperrten oder auch von

schon noch auf dem Schiffe verweilen; sagt dem Reisenden Euer Lebenswohl!

Er geleitete mich auf Deck, Minnegard und das Reifeiraufen folgten uns.

Wie er auch bemüht schien, mich und die Tochter nicht mehr aus den Augen zu lassen, eine Zeitlang wurde er doch durch die Begrüßung eines ebenfalls abreisenden Geschäftsreisenden von uns abgezogen; auch die mit aller Welt bekannte Theres fand eine Dame, von der sie mit Beschlag belegt wurde und so konnte mir Minnegard im dichten Gedränge hastig zuräumen:

„Es ist ihnen gelücht, Jan! Aber sie sollen uns doch nicht trennen: meine Liebe begleitet Dich! Du mußt mir Deine Adresse mitteilen, damit wir einander schreiben können.“

„Du mein sühes Lieb! wie bleich Du bist! Sobald ich drüben angekommen bin, sende ich Dir Nachrichten. . .“

„Aber nicht direkt, um Gottes willen nicht! Papa würde Deine Briefe . . .“

„Dann schreibe ich Dir durch Theres.“

„Kimmermehr! Nur nicht durch die!“ fuhr sie leidenschaftlich auf.

„Sie ist doch Deine Freundin!“

„Papas Freundin“, sagte sie mit scharfer Betonung des ersten Wortes, „die ich ertragen muß! Schreibe mir „postlagernd“ unter der Chiffre M. M.; ich werde solche Sendungen durch eine Vertrauensperson abholen lassen. Jan! lieber einziger Jan! Nimm diesen Ring als Andenken mit!“ — Sie drückte mir heimlich einen kleinen Meß mit einem Brillanten in die Hand.

Der Erzähler machte eine Pause und streckte mir seine derbe schmelzige Rinte über den Tisch zu, an deren keinem Finger ein unscheinbarer Goldreifen saß; dann sagte er bewegt:

Unternehmern oder Arbeitswilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrechtzuerhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausstellung von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streittätigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angeprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen beratiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streittätigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Haftfachen handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Diese Verordnung bedeutet in Wirklichkeit nichts weiter als ein verkaulftes Streikpostenverbot. Nach den ersten drei Paragraphen ist die Ausstellung von Streikposten an sich zwar nicht direkt zu beanstanden, der Streikposten darf also dastehen, aber wenn er einen Arbeitswilligen anspricht und diesen über die vorliegende Situation aufzuklären sucht, was doch der eigentliche Zweck des Streikpostenstehens ist, so wird nicht nur dieser eine, sondern dann werden sämtliche Streikposten wegen Belästigung fortgewiesen, und zwar für die ganze Dauer des Streiks.

Nach § 4 können Streikposten weggewiesen und entfernt werden, wenn sie die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe stören oder Arbeitswillige belästigen. Das eigentliche Streikpostenverbot aber findet in § 5, wonach das Streikpostenstehen ganz verboten werden kann, wenn

„Dies ist das Klingeln; es war so eng, daß ich es nur gewaltjam auf den kleinen Finger schieben konnte; dort ist es eingewachsen, wie Sie sehen; der Brillant ist mir vor Jahren verloren gegangen, als wir einmal beim Rettungswerke die losgerissene Marsraa eines Segelschiffes den kleinen Finger streifte; da sprang der Stein aus der Fassung und die See hat ihn verschlungen.“

Die Hand, die er wieder zurückgezogen hatte und nun auf der Tischplatte ruhen ließ, bebte ihm leicht. Trübselig schaute er den kleinen Goldreifen an und feufzte:

„Vielleicht liege auch ich bald unten auf dem Grunde; dann finden sie sich wohl wieder zusammen, der Stein und dieser Reif hier!“ —

Ein donnerähnlicher Stoß erschütterte das Haus, und machte die kleinen Fenster und ihre Rahmen klirren. Ich fuhr jäh in die Höhe und rief:

„Was das nicht ein Kanonenschuß?“

Der Alte schüttelte mit überlegenem Nacheln das Haupt:

„Nein, das ist der Sturm . . . er wird stärker. Ich habe recht prophezeit: das wird eine böse Nacht.“

„Aber mir war doch,“ wandte ich noch immer zweifelnd ein, „als ob ich einen Schuß gehört hätte.“

„Nein, nein, mein Herr, der alte Janzen hat noch scharfe Ohren. Sie kennen die Gewalt des Windes auf dieser Insel noch nicht; manchmal stürmt die Windsbraut wie toll über das Wasser, dann jagt sie an der Dine empor, und, wie erzürnt über den plötzlichen Widerstand, den sie fand, wirft sie sich mit verdoppelter Gewalt hinunter ins Dorf und wettert gegen die Häuser, daß man denkt, die Dachfirke müßten in die Luft wirbeln. Da! Hören Sie! Das war wieder solch ein Stoß! Es klingt immer wie das Donnern eines Schusses . . . aber Sie können beruhigt sein . . . es war nur der Wind.“

die Streikposten wegen solcher „Belästigungen“ fortgewiesen werden. Was als Belästigung anzusehen ist, steht ganz in dem Ermessen, d. h. in der Willkür der Polizeibehörden. Damit ist den Behörden die Möglichkeit gegeben, das zu tun, was nach § 1 vermieden werden soll, nämlich sich in die gewerblichen Streitigkeiten einzumischen. Nach § 3 soll zwar das Ausstellen von Streikposten an sich nicht beanstandet werden, wenn der Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Streikposten sich darauf beschränken, „die Arbeitsverhältnisse zu beobachten“, ohne Personen zu „belästigen“. Die bisherige Erfahrung geht jedoch dahin, daß nach Ansicht der Polizeiorgane jeder Streikposten, der auch nur den Versuch macht, einen Arbeitswilligen anzusprechen, um ihn über die bestehenden Differenzen aufzuklären, damit sich der Belästigung schuldig macht, so daß darin schon ein begründeter Anlaß zum Einschreiten nach § 5 gegeben und ein gängliches Verbot des Streikpostenstehens für die ganze Dauer des jeweiligen Lohnkampfes erbildet werden wird.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft weiß nun, woran sie ist, für sie gilt es, sich gegen diese offenkundigen Eingriffe in die ihr gesetzlich garantierten Rechte zu wehren. Selbstverständlich müssen die Arbeiter bei allen Streiks strengste Selbstzucht üben und sich von allen wirklichen Belästigungen der sogenannten Arbeitswilligen fernhalten. Sie dürfen aber nicht darauf verzichten, die Arbeitenden in Ruhe auf die betreffenden Differenzen hinzuweisen und an deren Solidaritätspflicht zu appellieren. Wird deswegen ein Streikposten von einem Polizeibeamten der Belästigung bezichtigt und daraufhin gar das Streikpostenstehen ganz verboten, so muß gegen eine solche Beschränkung der gesetzlichen Rechte mit allen zulässigen Mitteln angeknüpft werden.

Aus unserem Beruf.

Unternehmererzählungen.

S. Am Sonntag, den 28. Juni, hielt der **Verband Deutscher Buchbindermeister** seine diesjährige Hauptversammlung in Leipzig ab, die von Mitgliedern aus allen Gauen Deutschlands zahlreich besucht war. Herr Geheimrat Kommerzienrat Biagoid-Leipzig hielt die Eröffnungsreden namens des Direktoriums der Buchgewerbeausstellung willkommen und wünschte den Arbeiten der Verbandsversammlung besten Erfolgs. Er wies sodann auf die Bedeutung der Ausstellung für die Buchbinderei hin, hob hervor, daß 13 fremde Staaten sich daran beteiligen hätten und daß die Großzügigkeit und der Erfolg der „Bugra“ bis heute der Opferwilligkeit der

Stadt Leipzig und der Teilnahme der Industrie, zu der auch die Buchbinderei zähle, zu danken sei. Zur Tagesordnung übergehend, gab Herr A. Köllner als bisheriger Vorsitzender des Verbandes einen kurzen Heberblick über die Tätigkeit desselben und erörterte insbesondere die Beziehungen zum Verbande Deutscher Kalitofabrikanten. Dem Geschäftsführer wurde nach haben im vergangenen Jahre 8 Vorstandssitzungen stattgefunden; in denselben wurde u. a. beschlossen, eine Reichsgerichtsencheidung darüber herbeizuführen, welche Rechte dem Buchbinder als Pfandgläubiger zustehen. In einem Prozesse, den eine Leipziger Verbandsfirma führte, hatte das Oberlandesgericht zu Dresden insofern für die Firma ungünstig entschieden, als es die Meinung vertrat, daß der Buchbinder auf hohe Wertvorräte zwar sowohl das gesetzlich gewährleistete als auch ein vertraglich festgesetztes Pfandrecht ausdehnen könne, aber die Vorräte dürfen nicht in ihrer Eigenschaft als Bücher, sondern nur als Material veräußert werden. In einer neueren Entscheidung habe dasselbe Gericht aber diesen Standpunkt verlassen, indem es ausdrücklich darin ausspricht, daß dem Buchbinder das Recht zustehe, die Pfandvorräte im Falle des Verkaufs als Werke des Buchhandels, d. h. also als Bücher und nicht bloß als Material, zu veräußern. In einer gemeinsamen Vorstandssitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind im vergangenen Jahre Verhandlungen über einzelne Positionen des Lohn tariffs gepflogen worden, die aber ein bestimmtes Resultat nicht gezeitigt, vielmehr zu dem Ergebnis geführt haben, dieselben bei Erneuerung des Tarifs zum Gegenstande einer eingehenden Aussprache zu machen. — Ferner sei mehrfach über Preisunterbietungen geklagt worden, und verschiedene Buchbindereien hätten Beschwerde darüber geführt, daß die Auftraggeber sich vielfach sträubten, ein Lagergeld bei nicht rechtzeitigem Abruf zu bezahlen. Die Zahlung sei indessen durchaus gerechtfertigt und es bleibe anzustreben, daß die Forderung auf Zahlung von Lagergeld möglichst einheitlich durchgeführt werde; das Beste in dieser Hinsicht sei, alle Lieferungsbedingungen Klipp und Klar auf dem Offertenformular zum Ausdruck zu bringen, wie es seitens der Verbandsleitung schon früher in Vorschlag gebracht worden sei. — Ueber die Beziehungen zu dem Buchbinderhilfsverband spricht sich der Bericht dahin aus, daß dieselben nur als gute bezeichnet werden könnten. Differenzen, die im vergangenen Jahre zwischen Arbeitgeber und -nehmern zutage getreten seien, sind durch Vermittelung beider Verbände immer zum friedlichen Ende geführt worden. Erwähnt wird ferner in dem Bericht, daß der Verband dem Arbeit-

geberverband für die Papier und Leder verarbeitende Industrie und neuerdings auch der Vereinigung für die Holzfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels angegeschlossen sei, und daß die Zeitung des Arbeitgeber-Verbandes in den Händen des Syndikus des Verbandes Deutscher Buchbindermeister läge. Beschlossen sei ferner, die korporative Mitgliedschaft bei dem Verbande sächsischer Industrieller wieder aufzugeben und an Stelle der korporativen Mitgliedschaft wieder eine Einzelmitgliedschaft treten zu lassen. Diese Maßnahme hängt damit zusammen, daß der Deutsche Industrie-Schutzverband seine Bestimmungen über die Mitgliedschaft dahin geändert hat, daß die außerstädtischen Firmen dem Verbande sächsischer Industrieller nicht mehr anzugehören brauchen. Mit besonderer Genugung wurde dem Erwähnung getan, daß nachdem erst im Vorjahre Herr Enders zum Kommerzienrat ernannt worden war, diese Ehre in diesem Jahre auch dem Vorstehenden Herrn E. F. Hübel und Herrn Sperling zuteil geworden sei. Das Buchbinder-gewerbe, das früher oft zurückgesetzt worden sei, fasse die die Herren Kollegen gewordene Ehreung auch als seine eigene auf und nehme an, daß die Buchbinderei nunmehr auch weiterhin von Regierungsseite so eingeschätzt werde, wie sie es ihrer Bedeutung nach schon längst verdient habe.

In dem darauf vom Schatzmeister Herrn E. D. Friedrich erstatteten Kassenbericht wurde hervorgehoben, daß das vergangene Jahr ein Ausnahmejahr gewesen sei. Die Ausstellung habe eine extraordinäre Ausgabe von 5000 Mk. für die Einrichtung einer Großbuchbinderei in der Maschinenhalle III erfordert. Dessenungeachtet sei der Stand der Kasse aber kein ungünstiger, er weise einen Bestand von 5619,32 Mk. auf. — Ueber das Ehren- und Schiedsgericht referierte Herr Köllner und hob dabei hervor, daß es im abgelaufenen Geschäftsjahr nur in 10 Fällen zu entscheiden hatte; je betrafen ausschließlich Berechnungssachen, speziell Nachrechnung von Rechnungen. Herr Kommerzienrat Enders behandelte sodann die **Tätigkeit des Tarifamtes** in kurzem Vortrage und wies darauf hin, daß die Berufungs- und Klagefachen einen größeren Umfang nicht angenommen hätten. Darauf schritt man zu den Neuwahlen der Vorstandsmitglieder; wiedergewählt wurden die jagungsgemäß ausscheidenden Mitglieder, die Herren E. D. Friedrich-Leipzig, Dr. Petersmann-Leipzig, Direktor Kummel-Leipzig, Lüderix-Berlin und neugewählt wurden die Herren Weisbach-Berlin und Treutter-Stuttgart. Es folgte sodann eine Aussprache über die Beziehungen zum Verbande Deutscher Kalitofabrikanten; während der äußerst lebhaft

„Eine grautige Nacht!“ bemerkte ich erschauernd, die armen Schiffleute, die jetzt draußen in Sturm und Regen eingen! An Schlafen ist für mich heute nicht zu denken. Wir wollen uns noch ein Gläschen Grog bestellen und dann erzählen Sie mir den Rest ihrer Geschichte.“

„Den will ich Ihnen gern erzählen, bester Herr; es tut mir wohl, daß ich einmal zu einer anderen Menschenseele rüchhallos von meiner geheimen Qual sprechen kann. . . aber Grog bestellen Sie nicht mehr! Ich trinke nur dies eine Glas. Der Vormann einer Rettungsstation muß ein nüchternen Mann sein. . . um Mitternacht tritt die Klut ein, da wird es noch heftiger wehen und wer weiß, ob ich dann nicht noch Arbeit bekomme.“

Er trank den kaltgemordenen Rest seines Getränks und schob dann das leere Glas weit von sich zum Zeichen, daß es nicht mehr gefüllt werden sollte.

„Ein zweites Gläschen würde doch Ihre Nüchternheit kaum gefährden,“ bemerkte ich, die derbe wetterfeste Gestalt mir gegenüber betrachtend.

Er lehnte aber entschieden ab und fügte hinzu: „Mutter Peterjen, unsere Wirtin, ist auch längst in die Federn getreten. . .“

„Man hat uns hier allein sitzen lassen?“ fragte ich verwundert.

„Das macht sie immer so, wenn es des Abends stürmt. Der letzte Gast, der fortgeht, lösch dann die Lampe aus. Heute ist sie doppelt beruhigt, denn sie hat ja an Ihnen einen Logiergast, der das Haus schon vernahren wird.“

Ein Lächeln über die vertrauensvolle Sorglosigkeit dieser Inzulamerin huschte über mein Antlitz. Der Alte bemerkte es und beeilte sich, die halbtaube Wirtin zu entschuldigen:

„Sie dürfen ihr das nicht übel nehmen, mein weter Herr. Mutter Peterjen ist eine brave Frau;

Sie sind bei ihr gut aufgehoben und werden sich auch über keine zu hohe Fische zu beklagen haben. Nun will ich aber mein Garn weiterspinnen, denn wer weiß, wieviel Zeit mir noch dazu bleibt? Wo war ich denn eigentlich stehen geblieben?“

„Auf der Landungsbrücke der „Herta“ oder vielmehr auf dem Deck des Schiffes.“

„Wichtig, richtig! Und ich habe Ihnen von diesem Dinge hier erzählt. Die Geliebte hatte ihn mir heimlich in die Hand gedrückt und ich wollte ihr auch nun meinerseits ein Angedenken hinterlassen. Aber was hatte ein armer Teufel, wie ich, zu verschicken? Da streifte ich zufällig über meine Strawatte und meine Hand blieb an der darin steckenden Nadel haften. Sie war ein Angedenken an meinen Vater, der sie einst in Paris, wo er eine Zeit lang in einem Institut als Präzisions-Mechaniker beschäftigt gewesen war, erworben hatte. Sie bestand aus einem kleinen Kompaß und einer Sonnenuhr darüber. Wenn man sie in die Hand nahm und bei heiterm Himmel so hielt, daß die Magnetnadel auf den am Kompaß gemachten Strich einpfielte, dann konnte man mit einiger Mühe aus dem Schatten, den der vorpringsende Körper der kleinen Sonnenuhr auf die äußerst feine Gradeinteilung warf, die Stunde ablesen. Ich zog ohne langes Besinnen die Nadel heraus und drückte sie Minnegard in die Hand.“

„Da, Geliebte! zum Angedenken! Eine Sonnenuhr zeigt nur die heiteren Stunden. Mögen Dir nur solche zuteil werden!“

„Ohne Dich, Jan? Das ist unmöglich! Aber dankbar will ich die Nadel bewahren; wenn ich Dich erst wiederhabe, dann soll sie mir nur frohe Stunden weisen.“

Mein Prinzipal kam und zog die Tochter mit sich fort, daß sie dem abreisenden Geschäftsfreunde

ebenfalls ein Wort des Grußes gönnen sollte. Statt ihrer drängte sich Therese an mich heran.

„Ich sage nicht erst Lebendoh! Herr Janzen,“ flüsterte sie mir mit heißen Blicken zu; „ich denke Ihnen in vierzehn Tagen nachzufolgen. Ich habe eine Einladung zu meinem Freunde Edward Smith in New York. Wir müssen uns dort wiedersehen! Merken Sie sich meine Adresse: Edward Smith, Washington-Square. Fragen Sie dort nach mir in der dritten Woche nach Ihrer Ankunft. Kann ich mich darauf verlassen?“

Mein Mißtrauen gegen das heißblütige und gefallsüchtige Geschöpf war durch Minnegards vorherige Aeußerung, daß Therese nur ihres Vaters Freundin wäre, noch vermehrt worden. Aber in der Trennungsstunde ist man weich und verständlich gestimmt und so sagte ich zu.

Das nicht zu den Passagieren gehörende Publikum wurde aufgefordert, das Schiff zu verlassen. Gepfeften Herzens sah ich Minnegard über die Landungsbrücke zurückweichen. Der singende Ton der Maschine ging in ein rhythmisches Puffen und Zischen über; das Schiff ergritterte leicht und begann sich vom Bollwerk freizumachen. Die Kapelle an Bord spielte die allbekannte Weise:

Muß ich denn, muß ich denn
Zum Städtle hinaus . . .

Ich stand an der Reeling und erwiderte das Behen von Minnegards Taschentuch mit kräftigen Schwingungen meiner Reiseumbe. Ich schwang sie so lange hin und her, bis mir der Arm müde wurde und ich keinen Menschen am Ufer mehr unterscheiden konnte. Tränen schwammen mir in den Augen, aber ich zwang mich zu einem lächelnden Grinsen, denn die Mitspassagiere brauchten meine Gemütsverfassung nicht zu merken.

gearbeitet, in einigen Städten ist die Zeit sogar kürzer und der Wochenlohn variiert von 28 bis 36 Schilling. Was man in Deutschland unter englischer Arbeitszeit versteht, kennt man zum mindesten nicht in London. Die Engländer sind überhaupt Langschläfer, und die Buchbinder wie die meisten Handwerker fangen ihre Arbeit erst um 9 Uhr morgens an. Dafür gibt es aber keine Frühstückspause. Von 1 bis 2 Uhr ist gewöhnlich Mittagspause und um 6 oder 7 Uhr Feierabend. An den Sonnabenden wird nur bis Mittag gearbeitet, und um 3 Uhr ruht schon der vorher so lebhaft Verkehr in den Straßen, und in den Arbeitervierteln herrscht an manchen Stellen schon eine etwas geräuschvolle Sonntagsstimmung.

Die Buchbinder in London sind gut organisiert, ca. 80 Proz. sind im Verband, von den Kontobucharbeitern sind dagegen nur 60 Proz. organisiert.

Die Verwaltung des englischen Buchbinderverbandes wird in den Hauptzügen in derselben Weise gehandhabt wie im deutschen Verband. Der Vorstandssitz, der sich jetzt in Manchester befindet, wird durch eine allgemeine Wahl der Mitglieder dreijährlich bestimmt und darf nicht länger als höchstens sechs Jahre an einem und demselben Orte verbleiben. Der Verbandstag findet alle sechs Jahre an einem vom Zentralvorstand bestimmten Ort statt und darf nicht länger als vier Tage dauern. Der nächste Verbandstag findet Anfang August in Birmingham statt.

In der Verwaltung wie im Verbandsleben überhaupt scheint ein ausgeprägter, geschäftsmäßiger Geist zu herrschen. Ein paarmal im Jahre wird ein Ball veranstaltet. Aber Versammlungen mit belehrenden oder unterhaltenden Vorträgen oder irgendwelche Zusammenkünfte der Mitglieder zur Hebung der Geselligkeit, der Gemütlichkeit und der Kollegialität finden nicht statt. Es ist schwer für einen ausländischen organisierten Arbeiter, einzusehen, warum die englischen Arbeiterverbände nichts unternehmen, um die Arbeiter wenigstens über ihre Klassenlage aufzuklären, denn in England herrscht die für einen kapitalistischen Staat denkbar größte Versammlungs- und Redefreiheit, aber die Allgemeinbildung selbst der organisierten Arbeiter ist sehr gering. Da es in England schlecht bestellt ist mit der Arbeiterpresse, so stehen die meisten Arbeiter, soweit sie überhaupt etwas anderes lesen als die Sportberichte, unter dem Einfluß der bürgerlichen Presse und haben sehr verworrene politische Ansichten. Einige Arbeiter nennen sich konservativ, andere und wohl die meisten freisinnig, die Minderzahl ist sozialistisch, und unter den Sozialisten gibt es wiederum eine große Anzahl verschiedener Vereine oder Verbände, die allerdings gegenwärtig bestrebt sind, sich miteinander zu vereinigen, um eine sozialistische Partei zustande zu bringen. Die Gewerkschaftshäuser, die sich auf dem Kontinent und in Skandinavien als so segensreiche Einrichtungen bewährt haben und worauf die Arbeiter stolz sein können, existieren nicht in Großbritannien. Vereinzelte Gewerkschaften gehen wohl mit dem Gedanken an, sich ein Haus bauen zu lassen, aber der Gedanke ist noch nicht ausgeführt. Genau so verhält es sich mit den Verbandsbibliotheken. Der englische Buchbinderverband besitzt ebensowenig wie die anderen Verbände eine Bibliothek. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß es in allen Teilen von London sowie in allen Städten Großbritanniens große, mit einer Bibliothek verbundene unentgeltliche Lesehallen gibt, wo die meisten Tageszeitungen, Wochen- und Monatschriften ausliegen. Die Bibliotheken enthalten meistens Bücher belehrenden Inhalts, aber trotz der reichen Auswahl volkswirtschaftlicher Bücher findet man fast keine sozialistische Literatur. Die Lesehallen werden nach dem in England vorherrschenden demokratischen Prinzip verwaltet und auf Verlangen von mindestens sechzig in dem betreffenden Bezirk wohnenden Bürgern muß eine bestimmte Zeitung ausgelegt werden. Daher kommt es, daß man in einigen Lesehallen sozialistische Zeitungen findet. Einige dieser Lesehallen sind außerdem mit Hörsälen verbunden, wo im Winter Universitätsprofessoren volkswirtschaftliche Vorträge vor zum großen Teil leeren Stühlen halten. Aus diesem und andern Gründen beschränken sich die Verbände darauf, ihren Mitgliedern rein ökonomische Vorteile zu verschaffen.

Aber kehren wir nach dieser Abschweifung zum englischen Buchbinderverband zurück. Was einem am meisten auffällt beim Durchlesen der Statuten, sind die vielen Geldstrafen, die für allerhand Arten von Vergehen gegen die Verbandsinteressen vorgesehen sind. Ausschluß aus dem Verband erfolgt, abgesehen vom langen Rückstand an Beiträgen, nur wegen ganz grober Vergehen,

wie Unterschlagung von Verbandsgeldern oder Stehenbleiben beim Streik und dergleichen. Wenn aber irgend möglich, wird eine statistische Geldstrafe auferlegt. Die höchste Strafe mit 20 Schilling trifft denjenigen, der als Funktionär oder einfaches Mitglied einem Nichtveränder eine Stelle verschafft. Wer die vierteljährlich stattfindende Generalversammlung nicht besucht, hat 6 Pence Strafe zu bezahlen, und es wird dabei eine äußerst strenge Kontrolle ausgeführt. Am Beginn der Versammlung, der formell um 7½ Uhr erfolgt, erhält jedes Mitglied zwei Kontrollscheine, die mit dem vollen Namen, der Verbandsnummer und der Adresse der Arbeitsstätte des betreffenden Mitgliedes versehen sein müssen. Nach Verlesen des Kassenberichts wird der erste Schein eingesammelt, der zweite erst nach Schluß der Versammlung. Wer aber nicht anwesend war bei der Endabstimmung, darf seinen zweiten Schein nicht abgeben und hat 3 Pence Strafe zu zahlen. Wer ertappt wird beim Abgeben eines Scheines für einen abwesenden Kollegen wird mit 1 Schilling bestraft. Ein Mitglied, das zu einer Kommissions-sitzung vorgeladen wird und nicht erscheint, hat 2 Schilling Strafe zu zahlen, wenn er aber kommt, dann bekommt er 1 Schilling als Bezahlung — ist er ein Sachverständiger, bekommt er sogar 2 Schilling. Wer am Jahresschluß im Rückstande ist mit den Beiträgen, muß 5 Schilling Strafe zahlen usw.

Der englische Verband hat keinen direkten Arbeitsnachweis. Im Hause, wo die Londoner Branche ihr Bureau hat, können die Arbeitslosen sich in einem kleinen für sie reservierten Zimmer aufhalten. Hin und wieder schreibt mal eine Firma an den Verband, worauf der Vorsitzende, der als Beamter angestellt ist, den passenden Mann unter den anwesenden Arbeitslosen aussucht und hinschickt. Sonst muß jeder selbst Arbeit suchen. Jeder Arbeitslose erhält einen Arbeitslosenschein, muß sich aber jeden Tag zur bestimmten Zeit zur Kontrolle in das Arbeitslosenbuch eintragen. Wenn er Arbeit erhält, muß er den Schein bei 6 Pence Strafe wieder abgeben; er ist außerdem verpflichtet, die Firma, den Lohn und die Arbeitsstunden anzugeben oder ihm wird eine entsprechende Strafe auferlegt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt für das volle Mitglied 12 Schilling ohne Lokalschlag für 10 Wochen und kann nur einmal im Jahre ausgezahlt werden, so daß die Karenzzeit 42 Wochen ausmacht. Nur solche Arbeitslosen, die nachweisen können, daß das Arbeitsverhältnis ihrerseits vertragsmäßig gelöst wurde, haben ein Anrecht auf Unterstützung. In zweifelhaften Fällen hat die Ortsverwaltung zu entscheiden. Die Namen aller derjenigen Mitglieder, die Geldunterstützungen irgendwelcher Art erhalten, werden behufs Kontrolle in dem Halbjahresbericht veröffentlicht.

Die Werkstabenvertrauensleute in den Buchbindereien haben einen Verein unter sich gegründet: London Shop Secretaries Association. Der Zweck des Vereins ist, das Vertrauensmännersystem strikt durchzuführen und Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und Diskussionen für die Vertrauensleute abzuhalten. Den Versammlungen, die am zweiten Freitag in jedem Monat stattfinden, fallen im übrigen dieselben Obliegenheiten zu wie in Berlin den Delegiertenversammlungen. Der Verein wird erhalten durch die Verbandsmitglieder, die zu diesem Zweck 1 Pence pro Mitglied und Jahr zu bezahlen haben.

Der englische Verband gibt zwei Organe heraus, die beide in Broschürenform erscheinen. Das eine nennt sich Handwerkszirkular (Trade Circular). Es erscheint zweimal im Jahre und entspricht dem Jahresbericht des deutschen Verbandes. Das andere heißt Buchbinder-Journal (Bookbinding Trade Journal) und erscheint vierteljährlich. Es enthält kurze Berichte von den verschiedenen Gauen und Artikel über Arbeiterfragen im allgemeinen; der Hauptinhalt ist aber fachtechnischer und belehrender Art. Die Ausstattung ist äußerst geschmackvoll und elegant.

Für einen ausländischen, der Sprache unkundigen organisierten Buchbindergehilfen ist wenig Aussicht vorhanden, in England Arbeit zu bekommen, sofern er nicht perfekter Handverkolder oder Linierer ist. Die Arbeitslosigkeit in England, besonders in London, ist bekanntlich sehr groß und bildet seit Jahrzehnten ein Problem der parlamentarischen Gesetzgebung. Im Bauhand und in noch einigen anderen Berufszweigen ist die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt, und die Kosten haben die Arbeiter und Unternehmer ungefähr zu gleichen Teilen zu tragen. Die an und für sich geringfügige Unterstützung erhalten die Arbeitslosen nur dann, wenn tatsächlicher Arbeitsmangel vorliegt. Bei einer Aussperrung oder Streik, wie z. B. bei der jetzigen Aussperrung von 20 000 Bauarbeitern in London,

erhalten die davon Betroffenen keine Unterstützung, denn die Arbeitslosigkeit wird als selbstverschuldet betrachtet. Am meisten haben die ungelerneten Arbeiter unter der Arbeitslosigkeit zu leiden, und es werden mitunter so niedrige Löhne gezahlt, daß man es kaum für möglich halten würde in einem zivilisierten Lande, in dem die Bürgerlichen so prahlen mit dem Reichtum und dem Wohlstand des englischen Volkes. Die Konservativen, die gern Schutzzölle einführen möchten, geben den Freihandel als Ursache der übergroßen Arbeitslosigkeit an, und die Mehrzahl der Arbeiter sind leider zu rückständig, um einzusehen, daß die wahre Ursache im kapitalistischen Produktionssystem selbst liegt. Vor 1848 war die englische Industrie durch Schutzzölle geschützt, aber schon damals hatte der in England hochentwickelte Kapitalismus ein großes Arbeitslosenheer geschaffen.

In England bestehen staatliche Arbeitsnachweise (Labour Exchange), die in London und in ganz Britannien in großer Zahl vorhanden sind, und Arbeit für alle Arten Handwerker und Arbeitsleute, sowohl männliche wie weibliche, nachweisen. Diese Nachweise sind aber von wenig Wert für einen organisierten Arbeiter, denn sie vermitteln oft unterbezahlte Arbeit und sind als Streikbrecherbureaus bekannt.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

Berlin (Stuisarbeiter).

Lahr (Kartonnagen- und Stuisarbeiter und Pfeifverarbeiter).

Zwischen: Firma F. S. Kramer, Lederwarenfabrik.

Dänemark (das ganze Land infolge Tarifbewegung).

Großbritannien (Abwehrstreiks zur Verhinderung der Ausdehnung der Frauen- und Wädchenarbeit).

Schweiz: La Chaux-de-Fonds und Locle (für alle Branchen, vornehmlich für Stuisarbeiter!).

Der Arbeitsdannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erwähnung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

Deutschland:

Gau 6/7. (Erkundigung beim Bezirksleiter Küster in Hamburg.)

Rüstringen-Wilhelmsbaven.

Schweiz:

Arvan und Umgegend; Lausanne; Chur-Davos; Luzern.

*
Bofen. Am 27. Juni fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Gauseisen-Berlin referierte über: „Die Aufgaben des Buchbinderverbandes, seine Ziele und Erfolge“. Die Versammlung war eine der bestbesuchtesten seit langer Zeit; über 60 Kollegen und Kolleginnen folgten mit regem Interesse den Ausführungen des Referenten. 13 Aufnahmen wurden in der Versammlung gemacht und die Kollegen einer größeren Wertstube versprochen bestimmt, in den folgenden Tagen ihren Beitritt zum Verband erklären zu wollen. Es ist zu hoffen, daß sie dem Versprechen auch die Tat folgen lassen. Der Vorstand der Zahlstelle hatte schon vor der Versammlung eine Reihe von Wertstabenversammlungen abgehalten und nun soll in gleicher Weise die Agitation weiter betrieben werden, damit, wenn es im Herbst zu einer Lohnbewegung anläßlich des Ablaufes der Tarifverträge in zwei Firmen kommt, der Verband wohlgerüstet dasteht. Zu wünschen wäre, daß sich jetzt alle befähigten Mitglieder in den Dienst der Organisation stellen würden, damit es endlich auch in Bofen gelingt, gestützt auf eine gute Organisation, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Bei der Firma Smieciowski haben vier Kollegen die Kündigung eingereicht, weil Herr S. ihnen eine Behandlung angedeihen ließ, die einfach unter jeder Kritik ist. So hat z. B. dieser Gefühls-mensch eines schönen Tages den Abort auf 8 Tage gesperrt und dabei den Kolleginnen einen Rat gegeben, wie kaum jemals ein solcher unter gestifteten Menschen erteilt worden sein dürfte.

Wenn es gelingen würde, dem Herrn S. solange gute Arbeitskräfte vorzuenthalten, bis er aus dem Studium von „Knigge, Umgang mit Menschen“ die notwendigen Anwendungen gezogen hat, wäre das ein guter Erziehungsbeitrag.

Bromberg. Am 29. Juni sprach Kollege Sauer in Berlin in einer öffentlichen, leider recht schwach besuchten Versammlung über: „Der Deutsche Buchbinderverband und seine Bedeutung für die Berufsangehörigen“. Trotzdem, daß alle Kollegen und Kolleginnen rechtzeitig und eifriglich zu der Versammlung eingeladen waren, hatten es nur 20 für notwendig erachtet, zu erscheinen. Angesichts des Umstandes, daß im Herbst in eine Lohnbewegung eingetreten werden soll, um endlich einmal auch in Bromberg geordnete und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist der Besuch als ein kläglich zu bezeichnen. Rafft sich die Kollegenschaft in Bromberg nicht auf und erkennt nicht ihre erbärmliche Lebenslage, wird es noch lange nicht besser werden. Nicht jammern und Klagen hilft, sondern nur energische Betätigung in und durch den Verband kann Besserung bringen.

Berlin. Die Album-, Kappen- und Galanteriebranche hielt am Dienstag, den 30. Juni, eine Versammlung ab, die sich mit der am 1. Juli d. J. fälligen tariflichen Veränderung beschäftigte. Bekanntlich steht der im Jahre 1911 abgeschlossene Tarifvertrag für die Album-, Kappen- und Galanteriebranche die Bestimmung vor, daß mit diesem Jahre die Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde, auf 52 Stunden der Woche, verkürzt wird.

Kollege Sauer hielt in seinen einleitenden Ausführungen einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Tarifwesens in unserer Branche, er gedachte dabei der vielerlei Schwierigkeiten, denen wir bei Durchführung unseres Tarifvertrages begegnet sind und die uns so manche Enttäuschung seit Entschluß des Vertrages bereitet haben. Es sei aber notwendig, wenn wir bei Ablauf des jetzt geltenden Vertrages im Jahre 1916 diesen weiter ausbauen wollen, daß dann alle im Vertrage vorgezeichneten Tarifpositionen auch rüstlos zur Durchführung gelangt sind und daß die Kollegenschaft gehalten sei, auf Beachtung dieser Arbeitszeitverkürzung zu sehen.

Aus der Versammlung heraus machte sich die Begründung geltend, daß einige Unternehmer diese Verkürzung der Arbeitszeit nicht zur Berechnung bringen würden, so daß bei Berechnung der Löhne als Stundenlöhne bei vielen ein Ausfall am Wochenlohn eintreten würde. Von Seiten der Branchenleitung wurde aber demgegenüber darauf verwiesen, daß die Kollegenschaft nun auch endlich einmal von der so lange geübten Beiseidenheit, ständig nur zu den Minimallohn zu arbeiten, abkommen und die Unternehmer daran erinnern sollte, daß die Löhne, die im Vertrage vorgezeichnet sind, wirklich auch nur Minimallohn sind, die nicht zu Normallohn geendet werden können. Die Kollegen mögen einen jeden verartigen Versuch, die Kosten der Arbeitszeitverkürzung auf sie abzuwälzen, damit beantworten, daß sie es ablehnen, fürherin weiter nur zu Minimallohn zu arbeiten und einen entsprechend höheren Lohn beanspruchen. Diese Ansicht wurde auch von den hierzu das Wort nehmenden Versammlungsteilnehmern geteilt und die Kollegen aufgefordert, demgemäß zu verfahren.

Unter Branchenangelegenheiten gab Sauer bekannt, daß am Donnerstag, den 9. Juli, eine Versammlung unserer Branchenvertrauensleute stattfindet, wo über die Durchführung dieser Vertragsänderung berichtet und über weitere Maßnahmen beschlossen werden soll.

Annaberg-Buchholz. Am 4. Juli hielt die Zahlstelle nach einer längeren Pause, welche durch verschiedene Umstände bedingt war, im Restaurant „Zum Schwan“ ihre Monatsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Bernstein aus Sehma einen kurzen Nachruf. Durch Erheben von den Plätzen ehrte man das Andenken des Verstorbenen. Der Vorsitzende referierte dann kurz über den soeben erschienenen Jahresbericht unseres Verbandes und empfahl den Kollegen, denselben eifrigst zu studieren. Die Wahl einer Agitations- und Wahlkommission konnte wieder nicht vorgenommen werden, dank dem mangelnden Interesse. Da man der Verwaltung, die ohnehin schon genügend Arbeit hat, nicht auch diese Tätigkeit noch aufbürden kann, wurde auf Vorschlag eines Kollegen beschlossen, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen und die Wahl einer Agitationskommission als einzigen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Geschehen mußte etwas, um unsere Verluste auszugleichen. Zum Ende der Sitzung wurde wieder, wie im Vorjahre, für Kinderbeschäftigung ein Betrag bewilligt und im übrigen zu starker Beteiligung aufgefordert. Scharf wurde kritisiert, daß die Buchholzer Kollegen so schlechte Versammlungsbesucher sind, wenn das so weiter ginge, könne man dem Wunsch der Buchholzer Kollegen, jährlich 4 Versammlungen in Buchholz abzuhalten, nicht mehr Rechnung tragen. In der nächsten Versammlung, die in Buchholz stattfindet, soll das den dortigen Kollegen eindringlich vor Augen geführt werden. Nachdem der Rechnungsführer der „Volksfürsorge“, Kollege Walter, zu eifriger Werbe-

arbeit für dieselbe aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Bielefeld. Ferien. Zu der diesbezüglichen Notiz in Nr. 26 ist noch nachzutragen, daß nun auch die Firma Dohje ihrem Personal Ferien gewährt und zwar nach fünfjähriger Tätigkeit drei Tage. Sechs ältere Gehilfen erhalten je sechs Tage Ferien. In diesem Jahre kommen dadurch 20 Personen des Betriebes in den Genuß der Ferien.

Rundschau.

Die Leitung der Kölner Verbund-Ausstellung hat dem Gewerkschaftskartell zu Köln Eintrittskarten zu der Ausstellung in unbeschränkter Zahl zum ermäßigten Preise von 60 Pf. zur Verfügung gestellt. Der Besuch dieser Ausstellung, die auch Erzeugnisse der graphischen Gewerbe und der Papierfabrikation sowie auch die dafür in Betracht kommenden Maschinen in nennenswerter Anzahl aufweisen soll, kann nur empfohlen werden. Kollegen, welche gesonnen sind, die Ausstellung zu besuchen, wollen sich, besonders wenn es sich um größere Gesellschaften handelt, an den Vorsitzenden unserer Zahlstelle, H. Schneider, Köln-Sülz, Palantstraße, Sa 1, wenden, der gerne Anfragen und Wünsche entgegennimmt und nach Möglichkeit berücksichtigt. Ertragsgelbe werden von allen deutschen Eisenbahnstationen bereitwillig zur Verfügung gestellt, sofern die erforderliche Zahl der Teilnehmer vorhanden ist. Auch können kleinere Gesellschaften bis zu zehn Personen, sofern es Arbeiterkassenmitglieder sind, gemeinsame Fahrpreisermäßigung bis zu 50 Proz. bekommen.

Die „Volksfürsorge“, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mark eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Ueberschuß nur den Vericherten! Versicherungsgeld: Das Deutsche Reich. In allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstige Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückzahlungsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgesetzter Prämienzahlung. Die Versicherung wird mit den angesammelten und um 3 1/2 Proz. Zinsezins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahre, ausbezahlt. Vom 65. Lebensjahre ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 Prozent Zinsezins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erbschaftsfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erbschaftsfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Vollversicherung) mit zwangloser Prämienzahlung. Tarif Va: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VI: Kinderparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwilligst bei allen Rechnungsstellen, Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbst auch Prospekte.

(15.) **Neunte Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes.** Entsprechend dem Beschluß der 1913 in Zürich stattgefundenen Konferenz wird die nächste Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes in San Francisco anlässlich der dortigen Weltausstellung stattfinden. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund hat nun bestimmt, daß die Konferenz am 3. Juni 1915 beginne, da in der darauffolgenden Woche der amerikanische Gewerkschaftskongress stattfinden soll. Dem letzteren werden die Vertreter der anderen Länder, entsprechend dem bisherigen Gebrauch, ebenfalls beizuwohnen. Der Termin ist von der Exekutive der A. F. o. L. festgesetzt. Er bedarf wahrscheinlich noch der Zustimmung der im Herbst 1914 in Philadelphia tagenden Konvention. Um allen Ländern die Entsendung einer Vertretung zu ermöglichen, wurde in Zürich beschlossen, für einen Delegierten per Land die gesamten Kosten im Umlageverfahren zu decken. Dort war auch, an-

sichtlich der 1. Konferenz der internationalen Berufssekretäre, der Wunsch ausgesprochen worden, die internationalen Berufssekretäre auch in Zukunft zu den Konferenzen der Vertreter der Landeszentralen einzuladen. Es ist beabsichtigt, das auch für San Francisco zu tun. Den Delegierten, denen sich möglicherweise auch andere Organisationsvertreter zu Studienzwecken anschließen werden, soll zugleich Gelegenheit geboten werden, das amerikanische Organisationswesen sowie die den einzelnen besonders interessierenden Industrien, so gut wie dies in kurzer Zeit möglich ist, kennen zu lernen. Ganz besonders aber darf man von der Konferenz in San Francisco eine noch engere Verbindung zwischen der Arbeiterbewegung der Alten und der Neuen Welt erwarten, und eine solche ist in beiderseitigem Interesse dringend nötig.

A. C. Die württembergischen Wanderarbeitsstätten ersparen den staatlichen und gemeindlichen Behörden viele Ausgaben, mit denen sie vor Einführung dieser Einrichtungen belastet waren, sie machen sich also bezahlt. Nach dem Bericht über die württembergischen Wanderarbeitsstätten sind in den Bezirken mit solchen Stätten die Strafangelegenheiten wegen Diebstahls und Landfriedens von 1904/05 im Jahre 1908/09 auf 3761 im Jahre 1910/11, also um 16 082 oder um 81 Proz. gesunken. Die Haftvollstreckungs- und Gefangenentransportkosten sind zusammen von 201 531 Mk. im Jahre 1908/09 auf 63 500 Mk. im Jahre 1910/11, somit um 138 031 Mark oder um 68,4 Proz. zurückgegangen. Sicherlich ist auch die Ersparnis der Armenkassen sehr erheblich, so daß der Vorteil der Einrichtung für die Gemeinden und staatlichen Behörden klar in die Augen fällt. Die Verpflanzung eines Wanderers ist dagegen nicht erheblich. Sie stellte sich auf etwas über 1 Mk. pro Kopf bei 105 055 Wanderern. Das Verhalten der Wanderer läßt im allgemeinen nichts zu wünschen übrig. Eine Entziehung der Wanderscheine ist nur bei einem ganz minimalen Prozentsatz der Wanderer erfolgt.

Warnung.

Der Buchbinder Valentin List, geboren am 14. Dezember 1887 in Freischorn, ist in Keunkirchen unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden abgereist, weshalb die Kollegen vor List gewarnt werden.

Der Verbandsvorstand.

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.
Langensalza. Karl Eitel, Rühlgasse 10, pt.
Gera. A. Bischoff, Freitagstr. 50 III.
Ganbauvollmächtigte.
Gau 9. Vertrauensmann für Arnstadt Ostarr. Haubold, Bismarckstr. 25.

Briefkasten.

Durch ein bebauerliches Versehen ist in Nr. 27 in dem Heuillon-Artikel „Erinnerungen eines Sechzigjährigen“ auf Seite 212 in der untersten Zeile der ersten Spalte ein vom Verfasser korrigierter Fehler des Setzers übersehen worden. Anstatt „p s h i s c h e n“ Betätigung muß es „physsischen“ Betätigung heißen.

Literarisches.

Arbeitswilligenhaft? Von Prof. A. Weber, Verlag E. Reinhardt in München.
Soziale Kolonisation. Verlag für soziale Kolonisation, Berlin. 148 S. Preis 20 Pf.
Vertrag zur Aufnahme eines stillen Teilhabers. Anleitung zur Abfassung eines Gesellschaftsvertrages zwischen Geschäftsinhaber und dem stillen Gesellschafter (Teilhaber), mit einem Vorwort über das Wesen und die Haupteigentümlichkeiten der stillen Gesellschaft. Von Syndikus Hans Lustig. Kaufmännischer Verlag, Geisa (Thür.). Preis je 1 Mk.
Ein Wägenweiser durchs Buchgewerbe. Allen Beschauern der internationalen Ausschickelung vier Buchgewerbe und Straßgawenwidmung von a gemiedlichen Sachsen. Preis 20 Pf. „Freiland“-Verlag, Arthur Werner, Rügen-Nötha i. Sa.
Rekriepte, Dr. S., Werden und Werden der Gewerkschaften. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Nürnberg, 1914. 203 Seiten. 40 Textillustrationen. Preis gebunden 3 Mk.
Bon „Werden“ der Gewerkschaften erzählt uns dieses Buch, von ihrer agitatorischen Arbeit, wie sie sich aus den ersten Anfängen heraus allmählich entwickelt und entfaltet hat zu einem kausibollen, wohldurchdachten System, das deshalb freilich doch eines weiteren Aus-

baues immer noch bedürftig ist. Auf Grund einer ausgedehnten Quellenforschung zeigt der Verfasser, wie einst Versammlungen abgehalten, Agitationsreisen veranstaltet, Flugblätter abgefäht und Zeitungen aufgebaut wurden, wie stets die Methoden der Werbearbeit sich anpaßten den Zeitumständen und den Behinderungsversuchen der Gegner, und schließlich, wie heute im großen und im kleinen gewonnen wird. Ausführliche Kapitel schildern da die Organisation der Werbearbeit, die agitatorischen Aufgaben der einzelnen Gewerkschaftsorgane, die Abhaltung und Ausgestaltung von Versammlungen, die Flugblätter- und Broschürenliteratur und das gewerkschaftliche Zeitungswesen, die verschiedenen Methoden der Propaganda „von Mund zu Mund“, die Betriebs- und Hausagitation, die Werbearbeit unter Frauen und Jugendlichen usw. Auch die Bedeutung der politischen Arbeiterbewegung für die Agitation der Gewerkschaften wird untersucht, und eingehend wird geschildert, wie die anderen Zwecken dienende Betätigung der Gewerkschaften indirekt auch auf die Gewinnung und Festhaltung der Mitglieder wirkt. Es fehlt nicht eine Darstellung all der natürlichen und künstlichen Widerstände gegen die gewerkschaftliche Agi-

tation, und sorgsam sind die Voraussetzungen für das Gelingen der Werbearbeit, die wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Bedingungen einer sachgemäßen Propaganda bloßgelegt. So gibt denn das Buch mehr als nur eine geschichtliche Darstellung und Beschreibung des Vorhandenen: Es ist reich an Winken für die Ausgestaltung der Agitation. Wer immer in der gewerkschaftlichen Bewegung tätig ist, wird aus dem Werke zahlreiche Anregungen schöpfen.

Neben dem „Werben“ steht in der Darstellung des Buches das „Werden“. Wir sehen, wie wirtschaftliche Notwendigkeiten und bewußte Werbearbeit gemeinsam die gewerkschaftlichen Verbände zu immer machtvolleren Organisationen werden ließen, die heute die Bewunderung der ganzen Welt erregen.

Was dem Buche noch seinen besonderen Reiz verleiht, sind 40 ganzseitige Illustrationen, die allerlei Agitationsmaterial, Flugblätter, Zeitschriften, Plakate usw. veranschaulichen. Es ist wohl zu hoffen, daß die Gewerkschaftsbewegung aus dem Werke manchen Vorteil zieht; wir können daher den Mitgliedern die Anschaffung des Buches nur empfehlen, das insbesondere in keiner Bibliothek-Bibliothek fehlen sollte.

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes, betreffend: Quartalsabrechnungen — Aufgelöste Zahlstelle (Arnstadt) — Verlorene Mitgliedsbücher
 Bericht vom Gewerkschaftstourenführer II.
 Eine Streifpostenverordnung für Sachsen
 Feuilleton: Eine Sturmnacht VIII.
 Aus unserem Veran: Unternehmertagungen (Verband deutscher Buchbinderbesitzer) — Arbeitgeberverband für die Papier und Leder verarbeitende Industrie — Einfluß der Unternehmerverbände bei der Zolltarifrevision — Reisebeihilfen zum Besuch der Buchgewerbe-Ausstellung (Freiburg, Lübeck, Mannheim, Saarbrücken)
 Internationalen: Norwegen — Großbritannien
 Korrespondenzen: Sperrnotizen — Rosen — Bromberg — Berlin — Annaberg-Buchholz — Bielefeld
 Rundschau: Kölner Werkbund-Ausstellung — Die Volkshausfürsorge — Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes. — Die württemb. Wanderarbeitsstätten
 Verschiedenes: Warnung (Valentin List) — Adressenänderungen — Briefkasten — Literarisches — Inhaltsverzeichnis — Anzeigen

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. w. (K. V. a. G. — Erlitzkaffe. — Sitz Leipzig).

Verwaltungsstelle Dresden.
 Am 27. Juni d. J. ist verstorben unser langjähriges Mitglied und ehemaliger Vorkämpfer, Kollege
Max Weigang
 nach kurzem schwerem Leiden im Alter von 51 Jahren.
 Mit dem Ausdruck des Dankes für seine Tätigkeit in der Verwaltung rufen wir ihm ein „Ruhe sanft“ nach und versichern, ihm ein ehrendes Andenken zu wahren.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchhändler-Verband.

Zahlstelle Minden i. Westf.
 Am Sonntag, den 21. Juni, starb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kollege
Heinrich Voß
 im jugendlichen Alter von 20 Jahren.
 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Barmen-Elberfeld.
 Am 30. Juni starb hier nach schwerem Leiden unser guter Kollege, der Eisarbeiter
Josef Kopf
 aus Lage, im Alter von 86 Jahren.
 Er war ein tapferer Kämpfer. Ehre seinem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Unserer lieben Kollegin **Minna Wehrle** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Karlsruhe.

Euchrigem Kontobuchbinder verkaufe ich meine im nöthigen Vorort Berlin belegene, schuldenfreie Buchbinderei, Papier- u. Schreibwarenhandlg., altes gutes Geschäft m. 11 000 Jahresuml., regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten, Verhältnißhalber möglichst sofort für 8000 Mk. in bar, ev. Erleichterung. Alle Maschinen, Werkzeuge u. reiches Warenlager einbezogen. Schöne gesunde, große Arbeits- u. Wohnräume. Off. A. C. an die Expedition dieser Zeitung.

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!

Zur Feier des „Guten Montag“ am 20. Juli:
:: Großes Sommer-Fest ::
 in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108—114.

Großes Garten-Konzert, Spezialitäten 1. Ranges, Theater-Vorstellung (für Kinder frei), Feuerwerk, Amerik. Vergnügungspark.

Bei eintretender Dunkelheit: Großer Fackelzug für Kinder.
 Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens vier Bons für Stocklaterne, Wasserrutschbahn, Liebesmühle und Karussell.

In beiden Sälen **Großer Ball** Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., Damen 10 Pf.
 von 5 Uhr ab:

Anfang des Konzerts nachmittags 4 Uhr. Billets im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Programm am Eingang gratis. Billets sind in allen Zahlstellen, bei den Werkstattvertrauenspersonen sowie in unserem Bureau zu haben. Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Besuchen Sie die Weltausstellung in Leipzig?
Das Volkshaus Leipzig
 Zeilherstraße 32

Telegramm-Adresse: „Volkshaus“ empfiehlt den auswärtigen Besuchern der

„Bugra“

seine besteinrichtungen Lokalitäten.
Große Festäle. — Hotel. — Restaurant. — Café.
 Großer staubfreier, schattiger Garten. Gut bürgerl. Mittagstisch zu zivilen Preisen.
 Während der Kaufhausausstellung 1913 wurden Sonntags bis zu 3000 Mittagsgäste bedient.
Ständige Auskunftsstelle
 des Ausstellungsausschusses des Vereins Leipziger Buchdrucker und Schriftgießerei-gehilfen. Vom Hauptbahnhof mit M-Linie der blauen Straßenbahn in 10 Minuten zu erreichen.

Erfahrener Preßuergolddr.
 auf kleine Firma-Sätze besonders geübt, bei ca. M. 35,— Wochenberdienst, für meine Papierwarenfabrik gesucht. Eintritt möglichst sofort.
Firma W. Mayer, Coblenz-Lügel.

Buchbinderei
 billig zu verkaufen. Rücksprache 4—6.
Alte Schönhauser Straße 9, Hof parterre.

Ingenieur-Akademie
 Wismar a. d. Ostsee für Maschinen- u. Elektro Ing. Bau-Ing. und Architekten.



O. Th. Winckler

Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig